

G E W E R K S C H A F T**PFLICHTSCHULLEHRERINNEN UND PFLICHTSCHULLEHRER**1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel. 53 454/435 DW, 452 Fax, aps@goed.at

Vorsitzender
Paul Kimberger
Tel.: (01) 53454-570
E-Mail: paul.kimberger@goed.at

Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Per Mail an Adresse: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 29.06.2020
Kimberger/LF/09/20

Betreff: **Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden (Ethikunterricht); BMBWF-2020-0.190.683**
STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

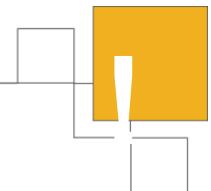
Mit dem übermittelten Entwurf wird auf Folgendes hingewiesen:

Aus den Erläuterungen:

„Für Schülerinnen und Schüler, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen, besteht derzeit kein dem Religionsunterricht entsprechendes Bildungsangebot. Schülerinnen und Schüler, die nicht an diesem teilnehmen, erhalten daher keine Bildung im gleichen Ausmaß, wie Teilnehmende am Religionsunterricht, unabhängig davon ob es sich um Personen ohne religiöses Bekenntnis, Anhänger religiöser Bekenntnisgemeinschaften oder vom Religionsunterricht Abgemeldete handelt.“

Im Sinne einer Gleichberechtigung aller Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II fordert die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer die Gleichstellung und somit die Anpassung in der Form, dass analog dem vorliegenden Entwurf der Pflichtgegenstand Ethik auch für Schülerinnen und Schüler an PTS angeboten werden soll.





Weiters muss über alle in Österreich bestehenden Pädagogischen Hochschulen sichergestellt werden, dass die für den Pflichtgegenstand Ethik notwendigen Ausbildungsangebote in Form von Lehrgängen angeboten werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer

Paul Kimberger
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma

